

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2008

Nr. 2008/1801

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 24. Kantonale Jahresausstellung 2008/2009

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 24. Kantonale Jahresausstellung in Solothurn vom 22.11.08 bis 04.01.09. Der Kunstverein möchte auch dieses Jahr eine begleitende Publikation mit Abbildungen von einigen der ausgestellten Werke produzieren. Die Kantonale Jahresausstellung ist ein wichtiges Förderinstrument für Solothurner Kunstschaaffende. Hierzu leistet der Kunstverein einen bemerkenswerten Aufwand. Der Gesuchsteller kann die aufwändige Ausstellung nicht selber finanzieren. Die Sponsoren interessieren sich kaum für solche Förderinstrumente. Als neue Attraktivität veranstaltet der Kunstverein parallel zur Jahresausstellung im grafischen Kabinett erstmals die Ausstellung „Freispiel“.

Die Aufwendungen belaufen sich laut Budget auf Fr. 36'450.--. Die Einnahmen betragen Fr. 14'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 22'450.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist für die 24. Kantonale Jahresausstellung 2008/2009 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 “Lotterie-Fonds” wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Der Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.-- ist nach Erhalt von 20 Belegsexemplaren der Publikation (Lieferung an Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und eines Einzahlungsscheines zu überweisen.

2.4.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- ist, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines auszuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Kunstverein2008.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kunstverein Solothurn, Roswitha Schild, Quellenweg 1, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn